

Seminarprogramm 2013

SoVD-Weiterbildungen

Auch in diesem Jahr schult der SoVD NRW seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 19 Seminare können diese in den nächsten Wochen und Monaten besuchen. Das Schulungsprogramm kann in den Kreis- und Bezirksgeschäftsstellen eingesehen werden. Ortsverbände, die in der Landesgeschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, erhalten das Programm elektronisch.

„Wir denken, dass für jeden etwas dabei ist, und hoffen auf rege Teilnahme an unserem Schulungsangebot“, so Landesvorsitzende Gerda Bertram, und weiter: „Mit unseren Fortbildungen tragen wir aktiv zur Sicherung der Qualität unserer Arbeit bei.“

Für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es in diesem Jahr 14 Seminare. Im Mittelpunkt stehen praktische Tipps für die Arbeit vor Ort. So gibt es ein Seminar zur frauenpolitischen Arbeit, ein Seminar für ehrenamtliche „Einsteiger“, Schulungen für Schatzmeister/innen und Revisoren/-innen sowie Seminare zur Planung von Veranstaltungen und zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Angebot sind auch Fortbildungen zum Erbrecht und zur Vorsorgevollmacht. Für die Sozialberaterinnen und Sozialberater im Landesverband findet eine zweitägige Jahrestagung in Brilon statt. Zudem ist ein Seminar zum SGB II geplant. Drei sozialpolitische Seminare richten sich sowohl an haupt- als auch an ehrenamtliche Mitarbeitende: Eines beschäftigt sich mit der Frage der Verteilungsgerechtigkeit im demografischen Wandel, ein anderes nimmt die UN-Behindertenrechtskonvention in den Blick und ein drittes beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungen in der Pflege- und Gesundheitspolitik.

Weitere Seminare für die zweite Jahreshälfte sind bereits in Planung. Diese sollen unter anderem Computerschulungen und Seminare zum Zeit- und Konfliktmanagement umfassen. Sobald das Programm vorliegt, informiert der Landesverband darüber.

Sozialgerichte in NRW

Weiterhin viele Verfahren

Die Zahl der Verfahren an den Sozialgerichten ist weiter hoch. Die Flut aus dem Bereich der Hartz-IV-Gesetze ist auch acht Jahre nach deren Einführung ungebrochen. Bei Erwerbsminderungsrente und Schwerbehindertenrecht stehen immer häufiger psychische Erkrankungen im Mittelpunkt.

„Trotz des leichten Rückgangs der Verfahrenseingänge ist die Arbeitsbelastung weiterhin sehr hoch. Im Durchschnitt hat jede Richterin und jeder Richter in der ersten Instanz 377 Verfahren erledigt“, sagt die Präsidentin des Landessozialgerichtes in Essen, Dr. Ricarda Brandts. Im vergangenen Jahr gingen bei den erstinstanzlichen Sozialgerichten 84 502 und beim Landessozialgericht 7263 Streitverfahren ein. 335 Richter/-innen schlossen 93 784 Fälle ab.

Obwohl viele Fragen acht Jahre nach Einführung von Hartz IV inzwischen durch die Rechtsprechung geklärt sind, ist die Verfahrenswelle ungebrochen. Ein Hauptstreitpunkt ist nach wie vor die Höhe der Unterkunfts- und Heizkosten, die die Jobcenter erstatten.

„Hier herrscht immer noch große Rechtsunsicherheit. Es fehlt zumeist an dem für die Berechnung dieser Kosten geforderten schlüssigen Konzept“, erläutert Martin Löns, Vizepräsident des Landessozialgerichtes.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Sozialgerichte sei es, soziale Folgen von Krankheit, Behinderung und Erwerbsminderung zu bewältigen, so die Richter. Immer häufiger stünden dabei psychische Erkrankungen im Mittelpunkt. Hierzu gingen 2012 im Schwerbehindertenrecht über 17 000, im Rentenversicherungsrecht über 13 000 und in der Krankenversicherung über 7 000 Verfahren ein.



Foto: GIBLEHO/fotolia

Sozialgerichtliche Verfahren nahmen 2012 nur wenig ab.

Gespräch über die Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen

Die Niederlande beim SoVD

„Für eine nachhaltige Verbesserung der beruflichen Teilhabe behinderter Menschen in NRW“ – so heißt ein Positionspapier, das der SoVD NRW im Dezember öffentlich vorstellte. Viele Medien berichteten über das Papier und über die Probleme behinderter Menschen bei der Arbeitsplatzsuche. Dies bescherte dem SoVD unter anderem interessierten Besuch aus den Niederlanden.

Für seine Forderungen zu dem wichtigen Thema erhielt der Landesverband NRW des Sozialverband Deutschland viele positive Rückmeldungen und Anfragen. Darunter war auch die Gesprächsanfrage einer Delegation des niederländi-

schen Arbeitsministeriums.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Delegation informierten sich bei einem Treffen mit Dr. Horst Cramer, SoVD-Arbeitsmarktexperte, und Stefan Koch, SoVD-Referent für Sozialpolitik, über die Be-

schäftigungspflichtquote für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Denn eine solche Quote soll auch in den Niederlanden eingeführt werden. Der angeregte Austausch fand in der SoVD-Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf statt.



Eine Delegation des niederländischen Arbeitsministeriums war zu Gast in der SoVD-Landesgeschäftsstelle, um über Beschäftigungsquoten für Menschen mit Behinderung zu sprechen.

Landschaftsverband Rheinland berät zum Fonds Heimerziehung

Hilfe für ehemalige Heimkinder

Seit einem Jahr gibt es beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) eine Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder zwischen 1949 und 1975. Die Nachfrage nach Beratung war groß. Viele Betroffene erhielten Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung.

Seit die regionale Anlaufstelle beim LVR im Januar 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat, nahmen 641 Menschen Kontakt auf. In geschätzten 4000 Telefonaten unterstützten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Betroffene – von der Erstinformation zu den Leistungen des Fonds Heimerziehung über die Krisenintervention bis hin zum Fallberatungsgespräch.

Bisher trafen 245 Personen Vereinbarungen über die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung mit einem Volumen von rund 1,5 Millionen Euro. Rund 300 000 Euro hiervon entfielen auf Sachleistungen, die von den Krankenkassen nicht übernommen werden konnten – etwa Elektrorollstühle, orthopädische Hilfsmittel, Therapien oder Unterstützung zur Teilhabe am sozialen Leben. Rund 1,2 Millionen Euro Rentenersatzleistungen wurden an Menschen gezahlt, die während ihrer Zeit in einem Heim der Jugendhilfe Arbeit leisten mussten, für die keine Beiträge auf ihre Rentenkonto abgeführt wurden.

„Das erfahrene Leid der Betroffenen ist in vielen Fällen unfassbar groß und kann weder



Foto: S. Kobold/fotolia

Frühere Heimkinder wurden nicht nur gut behandelt.

mit Geld noch mit Sachleistungen vergessen gemacht werden“, so LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer. „Gleichwohl bin ich überzeugt davon, dass wir mit der Arbeit unserer Anlauf- und Beratungsstelle und den Mitteln aus dem Fonds Heimerziehung vielen Menschen helfen können, dieses Leid zu mindern.“

An die Anlaufstellen können sich Menschen wenden, die aus den Jahren 1949 bis 1975 Folgeschäden durch die Heimerziehung erlitten haben oder eine Minderung von Rentenansprü-

chen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge. Neben der Hilfe beim Beantragen von Leistungen aus dem Fonds haben die Anlauf- und Beratungsstellen eine Lotsenfunktion bei weiteren Anliegen ehemaliger Heimkinder: So erhalten diese dort Unterstützung bei der Einsicht in alte Heimakten, bei der Suche nach Therapieangeboten und sonstigen sozialen Hilfsangeboten sowie Informationen zu ihren sozial- und zivilrechtlichen Ansprüchen. Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds können bis zum 31. Dezember 2014 bei der zuständigen Anlaufstelle geschlossen werden.



Weitere Informationen unter www.fonds-heimerziehung.de. Anlaufstellen: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Peter Möller, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, Tel.: 0800/8094001 (kostenfrei); LWL-Landesjugendamt Westfalen, Birgit Kühne, Warendorfer Straße 25, 48133 Münster, Tel.: 0251/5913635 oder 0800/8094001 (kostenfrei).